

13/00

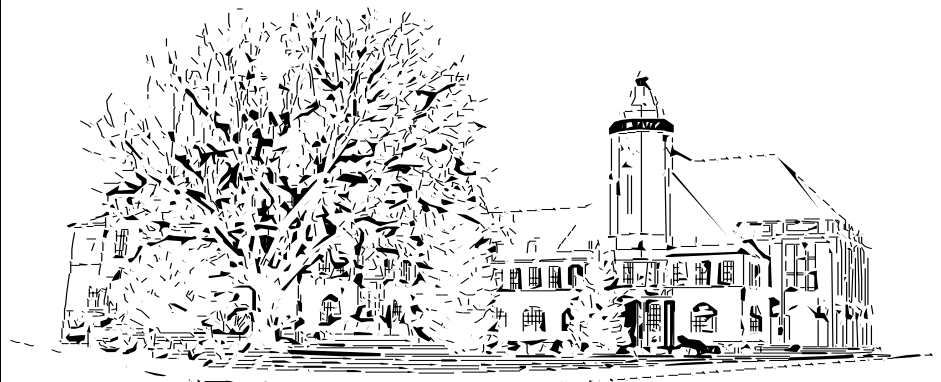
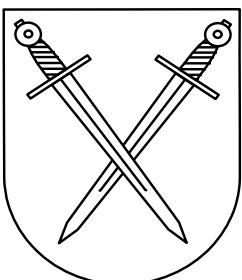
Amtsblatt der Stadt Schwerte

21.08.2000

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|--|-----|
| 88. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 159 |
| 89. | Hinweis auf eine Einwohnerversammlung gemäß § 23 der
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zum Thema
" Denkmalschutz für die Kreinberg-Siedlung" | 160 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

88.

Bekanntmachung

- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 042 181, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

89.

Bekanntmachung

Hinweis auf eine Einwohnerversammlung gemäß § 23 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zum Thema "Denkmalschutz für die Kreinberg-Siedlung"

Zur Vorstellung und Erörterung der Ziele und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Denkmalschutz für die Kreinberg-Siedlung lädt die Stadt Schwerte für

Dienstag, 29.08.00, 19.30 Uhr

zu einer Einwohnerversammlung in den Saal der Gaststätte "Haus Kreinberg", Lichtendorfer Straße 5, 58239 Schwerte, ein.

Bei der Einwohnerversammlung wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Auswirkungen eines Denkmalschutzes für die Kreinberg-Siedlung zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Bereits seit mehreren Jahren bestehen Überlegungen, die Kreinberg-Siedlung als Baudenkmal unter Denkmalschutz zu stellen. Im Jahre 1999 hat das Westfälische Amt für Denkmalpflege (WAfD) bei der Stadt Schwerte formell die Eintragung der Siedlung in die Denkmalliste der Stadt Schwerte beantragt. Seitdem haben mehrere Abstimmungspräche zwischen der Siedlungseigentümerin, dem WAfD und der Stadt Schwerte stattgefunden. Dabei wurde eine Annäherung der Standpunkte zum Umfang der Unterschutzstellung und zum Verfahren bei erlaubnispflichtigen Veränderungen auf der Grundlage eines für die Siedlung bereits im Jahre 1994 erstellten Modernisierungs- und Erneuerungskonzeptes erreicht.

Der Denkmalschutz und seine Auswirkungen, das vorliegende Modernisierungs- und Erneuerungskonzept, die erzielten Ergebnisse der Abstimmungsgespräche zum Umfang des Denkmalschutzes und die geplante Handhabung von Erlaubnisverfahren sollen nun den Schwerter Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden. Absicht der Einwohnerversammlung ist es, eine gemeinsame Zielrichtung für die weitere Vorgehensweise zu erhalten.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

60-41-05
Schwerte, 16.8.00

gez. Böckelühr
Bürgermeister